



Tätigkeitsbericht 2020

StRH 2021 / 01

StRH 2021/01

St.Pölten, im Jänner 2021

Magistrat der Stadt St.Pölten
Stadtrechnungshof
Rathausplatz 1
3100 St.Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Aktivitäten und Entwicklungen.....	3
2.1	Interne Entwicklungen	3
2.2	Weiterbildung und Networking.....	3
3	Prüfungs- und Beratungstätigkeit	4
4	Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle	5
5	Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte	8
5.1	Tätigkeitsbericht 2019 (2020/01)	8
5.2	Bewohnerparkkarten (2020/02)	8
5.3	Baumkontrolle und -pflege (2020/03)	9
5.4	Verlagsgeldkontrollen 2019 (2020/04)	9
5.5	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019 (2020/05)	10
5.6	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2019 (2020/06)	11
5.7	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2019 (2020/07)	11
5.8	Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben (2020/08) ...	13
5.9	Kassenkontrollen Juni 2020 (2020/09)	14
5.10	Beteiligungsverwaltung (2020/10)	14
5.11	Kassenkontrollen Oktober 2020 (2020/11)	15
5.12	Umsetzung von Empfehlungen (2020/12)	15
6	Korruptionsprävention	17
6.1	Allgemeine Situation.....	17
6.2	Schulung für Gemeindemandatare.....	17
6.3	Newcomer-Schulung.....	18
7	Schlussbemerkung	19

1 Vorwort

Das Jahr 2020 stand auch für den Stadtrechnungshof St. Pölten ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Während der beiden Lockdowns im Frühjahr und Herbst wurde die Prüftätigkeit der aktuellen Situation entsprechend angepasst. Bei den Prüfungen nahm der Stadtrechnungshof vor allem darauf Rücksicht, persönliche Kontakte weitgehend zu vermeiden. Die Kommunikation erfolgte daher größtenteils auf elektronischem Weg.

Der Ausschuss für Kontrolle behandelte in zwei Sitzungen insgesamt 12 Prüfberichte und beschloss drei durch den Stadtrechnungshof vorgeschlagene Empfehlungen.

2 Aktivitäten und Entwicklungen

2.1 Interne Entwicklungen

Das Team des Stadtrechnungshofes bestand unverändert aus dem Leiter der Einrichtung sowie zwei MitarbeiterInnen (1 Vollzeit und 1 Teilzeit).

2.2 Weiterbildung und Networking

Datum	Art	Veranstalter	Titel der Veranstaltung
14.02.2020	Inhouse-Seminar	NÖ Landesrechnungshof	Bundesvergabegesetz im Licht der öffentlichen Verwaltung
05.03.2020	Inhouse-Seminar	NÖ Landesrechnungshof	Das Bundesvergabegesetz aus Sicht der Finanzkontrolle
29.09.2020	networking	Stadtgemeinde Klosterneuburg	18. Koordinierungssitzung der NÖ. Kontrolleinrichtungen

Abbildung 1: Weiterbildungsveranstaltungen 2020

Im Frühjahr veranstaltete der NÖ Landesrechnungshof Inhouse-Seminare zum Thema Vergaberecht, zu dem auch der Leiter des Stadtrechnungshofes eingeladen war.

Namhafte ExpertInnen aus dem Rechnungshof, dem Verfassungsgerichtshof und des Instituts für Rechtswissenschaften der BOKU informierten über die Grundlagen und die Systematik des Bundesvergabegesetzes unter Berücksichtigung der wesentlichen Änderungen des Jahres 2018.

Die jährlich stattfindende Koordinierungssitzung der niederösterreichischen Kontrollämter fand im Herbst in Klosterneuburg statt. Dabei konnte auch der neue Leiter des Kontrollamtes der Stadt Krems, Mag. Klaus Bauer, begrüßt werden. Die Teilnehmer beschäftigten sich dabei eingehend mit den Auswirkungen der Umstellung der VRV auf die Tätigkeit der kommunalen Kontrolleinrichtungen.

Die beiden jährlichen Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes sowie das immer im Frühjahr durchgeführte Wiener Symposium konnten durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

3 Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Der vom Stadtrechnungshof der Stadt St. Pölten erstellte interne Prüfplan diene als Grundlage zur Auswahl der Prüfthemen.

Er beinhaltet die im NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz¹ vorgesehenen Pflichtprüfungen der Rechnungsabschlüsse und Jahresrechnungen sowie die in der NÖ. Gemeindeordnung beschriebene unangekündigte Kassenprüfung. Die weiteren Prüfthemen wurden unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Prüftätigkeit auf alle Dienststellen des Magistrates und unter dem Gesichtspunkt einer Risikobeurteilung festgelegt.

- Im Jahr 2020 erfolgten keine Prüfungsbeauftragungen durch den Gemeinderat.

Der Stadtrechnungshof sieht sich aber auch als Wissensträger und Dienstleister und erbrachte daher im abgelaufenen Jahr umfangreiche unabhängige und objektive Beratungsleistungen für verschiedene Dienststellen des Magistrates, wobei ein überwiegender Anteil aus Wahrnehmungen der Bediensteten des Stadtrechnungshofes entsprang.

¹ § 67 Abs 4 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

4 Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Der Ausschuss für Kontrolle ist als Bindeglied zwischen Stadtrechnungshof und Gemeinderat zu verstehen.



Abbildung 3: Zusammensetzung des Ausschusses für Kontrolle nach Wahlparteien

Er hat auf Grund der Bestimmungen des § 33 NÖ. STROG aus mindestens sieben Mitgliedern zu bestehen. Aktuell wurden zehn Ausschussmitglieder angelobt.

Ausschuss für Kontrolle			
Vorsitzender	GR Markus Hippmann	Grüne/parteilos/SPÖ	Vorsitz bis 18.10.2020
	GR Robert Jüptner-Jonstorff	FPÖ	Vorsitz ab 11.11.2020
Stellvertreterin	GR Misada Zupani	SPÖ	
Mitglieder	GR Werner Edelbacher	SPÖ	
	GR Hans Joachim Haiderer	SPÖ	
	GR Robert Bruckner, BSc	SPÖ	bis 24.02.2020
	GR Michael Kögl	SPÖ	ab 24.02.2020
	GR Jürgen Kreamsner	SPÖ	
	GR Gabriele Vavra	SPÖ	bis 24.02.2020
	GR Michael Pieber	SPÖ	ab 24.02.2020
	GR Ing. Mario Burger	ÖVP	
	GR Bernhard Wiehalm, MSc	ÖVP	

Abbildung 4: Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle

Die ursprünglich für den 18. März 2020 geplante Sitzung des Ausschusses für Kontrolle wurde coronabedingt abgesagt und die Behandlung der Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung verschoben.

Die erste Ausschusssitzung fand daher erst am 17. Juni 2020 statt.

Der aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Robert Bruckner, BSc sowie die in den Stadtsenat gewechselte Gabriele Vavra (beide SPÖ) wurden durch die neuen Mitglieder Michael Pieber und Michael Kögl ersetzt.

Auf Grund des Fraktionswechsels von GR Markus Hippmann zur SPÖ wurde GR Robert Jüptner-Jonstorff (FPÖ) in der Sitzung vom 11. November 2020 zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kontrolle darf nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören.² Für jedes Kontrollausschussmitglied wird auch ein Ersatzmitglied bestimmt.

Der Ausschuss für Kontrolle hat mindestens zweimal pro Jahr zu tagen³, wobei sich einer dieser Termine automatisch im Rahmen der Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat ergibt.

Die für die Abhaltung der Ausschusssitzungen relevanten Bestimmungen sind im NÖ. STROG in Verbindung mit der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse geregelt.

Die vom Stadtrechnungshof erstellten Prüfberichte wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle im Jahr 2020 in zwei Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Die Mindestanzahl an Sitzungen war damit erfüllt.

² Vgl. § 88 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

³ Vgl. § 34 (1) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

Datum	Berichte	Empfehlungen
18. März 2020	abgesagt	
17. Juni 2020	8	2
11. November 2020	4	1
Summe	12	3

Abbildung 5: Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich⁴. Die Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle unterliegen der Amtsverschwiegenheit⁵.

⁴ Vgl. § 34 (2) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

⁵ Vgl. § 22 (2) iVm § 34 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

5 Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte

Ausschuss	Nr.	Bericht	Empf.
18.03.2020		Ausschuss abgesagt	
17.06.2020	2020/01	Tätigkeitsbericht 2019	-
	2020/02	Bewohnerparkkarten	-
	2020/03	Baumkontrolle und -pflege	-
	2020/04	Verlagsgeldkontrollen 2019	-
	2020/05	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019	-
	2020/06	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2019	-
	2020/07	Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2019	-
	2020/08	Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben	2
11.11.2020	2020/09	Kassenkontrollen Juni 2020	-
	2020/10	Beteiligungsverwaltung	1
	2020/11	Kassenkontrollen Oktober 2020	-
	2020/12	Umsetzung von Empfehlungen	-
		Summe der Empfehlungen	3

Abbildung 2: Prüfberichte

5.1 Tätigkeitsbericht 2019 (2020/01)

Der Stadtrechnungshof legte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vor.

5.2 Bewohnerparkkarten (2020/02)

Die Stadt St. Pölten führte die Gebührenpflicht in Kurzparkzonen mit 1.1.1989 ein. Seit Mai 2001 erteilte sie Ausnahmegewilligungen gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 zum Parken in Kurzparkzonen für Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bereiche.

Die pauschalierte Jahresabgabe wurde im Zuge der Einführung der Bewohnerparkkarten mit € 159,90 festgesetzt und seither nicht mehr angehoben, da auch die Parkgebühren in diesem Zeitraum gleichblieben. Die zusätzlich einzuhebende Verwaltungsabgabe wird nach dem jeweils gültigen Tarif berechnet. Im Städtevergleich liegen die zu entrichtenden Gebühren im oberen Bereich.

Prüfergebnis

Die organisatorische Abwicklung durch den Bereich Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten erfolgte rechtskonform effizient und bürgernahe.

Es konnten keine organisatorischen Mängel festgestellt werden.

Seit Einführung der Bewohnerparkkarten im Jahr 2001 stieg die Anzahl der Bewilligungen von rund 160 im ersten vollen „Betriebsjahr“ 2002 auf nunmehr über 500.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf knapp € 81.000.-- an Pauschalgebühren sowie rund € 4.800.-- an Verwaltungsabgaben.

Im Vergleich zu anderen österreichischen Städten liegen die zu entrichtenden Gebühren im oberen Bereich.

5.3 Baumkontrolle und -pflege (2020/03)

Der Stadtrechnungshof prüfte die sicherheitstechnischen Maßnahmen in Bezug auf den städtischen Baumbestand, wobei der Schwerpunkt auf die Einhaltung der Richtlinien und die Grundsätze einer effektiven und effizienten Verwaltung gelegt wurde.

Zur Aufrechterhaltung fachgerechter Schutz- und Kontrollmaßnahmen schloss die Stadt mehrjährige Verträge mit einer renommierten, auf diese Tätigkeiten spezialisierten Firma. Die im Zuge dieser Kontrolle festgestellten erforderlichen Pflegemaßnahmen wurden entweder von der Stadtgärtnerei oder von Fremdfirmen durchgeführt.

Die Gesamtkosten für sicherheitstechnische Begehungen beliefen sich jährlich auf etwa € 230.000.--. Weitere rund € 200.000.-- wurden für Baumpflegemaßnahmen durch diverse Fremdfirmen aufgewendet. Darüber hinaus erbrachte die Stadtgärtnerei regelmäßige Eigenleistungen durch zwei „Baumschneiderpartien“.

Prüfergebnis

Durch die von den zuständigen Magistratsdienststellen in die Wege geleitete regelmäßige Kontrolle des städtischen Baumbestandes und der Umsetzung der im Zuge dieser Kontrolltätigkeit aufgezeigten notwendigen Baumpflegemaßnahmen kann von einer bestmöglichen, flächendeckenden Verwaltung des öffentlichen sowie im Privatbesitz der Stadt befindlichen Baumbestandes und einer Minimierung des Haftungsrisikos für von Bäumen verursachten Schäden ausgegangen werden.

5.4 Verlagsgeldkontrollen 2019 (2020/04)

Der Stadtrechnungshof prüfte stichprobenartig zehn der 40 magistratsweit in Verwendung stehenden Handverläge und Zahlstellen.

Prüfergebnis

In den geprüften Zahlstellen sowie in den Handverlägen konnte eine ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt werden. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten – mit Ausnahme einer geringfügigen Abweichung in einem Handverlag - mit den buchmäßigen Sollbeständen überein. Die Aufzeichnungen wurden korrekt geführt.

5.5 Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2019 (2020/05)

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. STROG⁶ den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde⁷ zur Kenntnis gebracht werden kann.

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln.

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Der Stadtrechnungshof führte die Prüfung daher von Amts wegen durch.

Prüfergebnis

Durch die bevorstehende Übernahme vom System „VRV 1997“ in das System der „VRV 2015“ war bei der Darstellung von buchhalterischen Überschüssen und Fehlbeträgen eine geänderte Vorgangsweise erforderlich. Die Abwicklung des Jahresergebnisses im ordentlichen Haushalt erfolgte im Zuge der Überleitung in das System „VRV 2015“ nach Ist-Werten durch Zuführungen an Rücklagen. Die Ist-Überschüsse und Ist-Fehlbeträge des außerordentlichen Haushalts 2019 wurden in einem Nachtragsvorschlag für 2020 ausgewiesen.

Die abgeleiteten Kennzahlen ließen ein weitgehend stabiles Bild für den Rechnungsabschluss 2019 erkennen. Während sich die Schuldendienstquote, die Eigenfinanzierungsquote und die Quote der freien Finanzspitze verschlechterten, war bei

⁶ NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

⁷ NÖ. Landesregierung

den beiden Kennzahlen zur Verschuldung durch den Rückgang des Schuldenstandes eine leichte Verbesserung auszumachen.

Die nochmalige Reduzierung der sich bereits ohnehin auf niedrigem Niveau befindlichen Quote der freien Finanzspitze weist auf weiterhin geringe finanzielle Handlungsspielräume hin.

Die erweiterte Schuldenbetrachtung der Stadt ließ unter Zugrundelegung der Ist-Werte und der angesparten Tilgungsrücklage einen leichten Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung erkennen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Inhalt und die Gliederung des Rechnungsabschlusses, insbesondere der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung und des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes wurden in allen wesentlichen Punkten eingehalten.

5.6 Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2019 (2020/06)

Anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wurde in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen der städtischen Bestattung Einsicht genommen und stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit geprüft.

Prüfergebnis

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2019 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzverlust in der Höhe von € 145.022,91 auf.

Ein Reorganisationsbedarf nach URG wird auf Grund der Kennzahlen der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht vermutet.

5.7 Ausgegliederte Gesellschaften und Bürgerspitalfonds 2019 (2020/07)

Nach § 64a NÖ STROG haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB⁸

⁸ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), dRGBL. S 219/1897 idgF

jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit seiner Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.⁹

Prüfergebnis

Nachfolgend angeführte Gesellschaften standen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 unter beherrschendem Einfluss der Stadt (Beteiligung zumindest 50 %):

- Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH
- Hochschulen St. Pölten Holding GmbH
- Fachhochschule St. Pölten GmbH
- Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH
- Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
- Fernwärme St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG
- Marketing St. Pölten GmbH
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Der Jahresabschluss der Stiftung Bürgerspitalfonds St. Pölten war nach den Bestimmungen des § 66 Abs 2d NÖ STROG in den Rechnungsabschluss der Stadt aufzunehmen.

Die geprüften Jahresabschlüsse wurden dem Stadtrechnungshof fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Stadt St. Pölten erhielten den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des Wirtschaftsprüfers.

⁹ Siehe § 67 (4) NÖ STROG und Seite 5 des Rechnungsabschlusses 2019

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 URG) lagen weder bei den ausgegliederten Gesellschaften noch bei der Stiftung Bürgerspitalfonds St. Pölten vor.

5.8 Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben (2020/08)

Der Stadtrechnungshof prüfte die Vorschreibung, Einhebungsorganisation und Verbuchung von Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren nach dem Gebührengesetz und Kommissionsgebühren für alle Teilbereiche des Magistrats.

Prüfergebnis

Durch die Komplexität der Materie, in der es eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Tarifen und Sonderregelungen zu beachten gilt, kam es sowohl bei der Vorschreibung als auch bei der Buchungszuordnung zu - meist geringfügigen - Mängeln.

In einigen Fällen wurde

- die Höhe der Verwaltungsabgaben nicht oder nicht rechtzeitig aktualisiert;
- eine falsche Zuordnung zur VASSt vorgenommen (Verbuchungsmängel).

In Einzelfällen traten auf:

- die Beträge (Gesamtsummen) wurden gerundet
- auf die Einhebung von Verwaltungsabgaben wurde verzichtet
- Bundesgebühren wurden nicht vorgeschrieben
- falsche Angabe der Tarifpost (bei richtiger Betragshöhe)
- Verbuchung von Gemeindeanteilen als Stempelgebühren (irrtümliche Abfuhr an das Finanzamt)
- die Verwaltungsabgaben wurden nach einem falschen Tarif berechnet.

Sämtliche Vorschreibungs- und Verbuchungsprobleme wurden mit den zuständigen Dienststellen ausführlich besprochen. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlassten ausnahmslos umgehende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel.

Empfehlungen

- 1) *Die Bewilligungen von Arbeiten auf oder neben der Straße nach § 90 StVO wären im Sinne der Verwaltungsvereinfachung in einem gemeinsamen Bescheid (Bewilligungs- und Abgabenbescheid) zu erledigen.*
- 2) *Die Grundlagen für die Festsetzung von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben wären in einem Arbeitsbehelf (Praxisleitfaden) zusammenzufassen und den betroffenen Dienststellen in der jeweils aktuell gültigen Version zur Verfügung zu stellen.*

5.9 Kassenkontrollen Juni 2020 (2020/09)

Der Stadtrechnungshof führte im Juni 2020 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

5.10 Beteiligungsverwaltung (2020/10)

Der Stadtrechnungshof prüfte die Verwaltung der Beteiligungen der Stadt im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Darstellung im Rechnungsabschluss, insbesondere auf die bevorstehenden buchhalterischen Auswirkungen durch die VRV 2015.

Prüfergebnis

Die erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen wurden durch die zuständige Finanzabteilung ordnungsgemäß geführt.

Die Stadt hielt zum Zeitpunkt der Prüfung zehn direkte und drei mittelbare Beteiligungen. Legt man das jeweilige Beteiligungsausmaß zu Grunde, so handelt es sich dabei um

- acht verbundene
- drei assoziierte und
- zwei sonstige Beteiligungen.

Darüber hinaus ist die Stadt an zwei Genossenschaften (in geringfügigem Ausmaß) beteiligt.

Der in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 auszuweisende Wert der Beteiligungen beträgt in Summe rund € 78,14 Mio., während auf der Passivseite Neubewertungsrücklagen in Höhe von knapp € 5,15 Mio. zu bilden sind.

Die Städtische Bestattung als betriebsähnliche Einrichtung stellt keine Beteiligung im Sinne der VRV dar. Die Rechenwerke (Wirtschaftsplan und Rechnungsabschluss) sind jedoch auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 mit dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Stadt auf erster Ebene zusammenzufassen und in zusätzlichen Beilagen darzustellen.

Empfehlung

- 1) *Die Buchhaltung der städtischen Bestattung wäre in die Hauptbuchhaltung zu integrieren.*

5.11 Kassenkontrollen Oktober 2020 (2020/11)

Der Stadtrechnungshof führte im Oktober 2020 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

5.12 Umsetzung von Empfehlungen (2020/12)

Der Stadtrechnungshof prüfte die Umsetzung der vom Ausschuss für Kontrolle ausgesprochenen Empfehlungen der vergangenen drei Jahre (2017-2019).

Prüfergebnis

Von den 36 vorgeschlagenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes (vormals Kontrollamt) der Jahre 2017 bis 2019 sind

- 29 vollständig umgesetzt (81 %),
- vier Empfehlungen sind in Umsetzung bzw. die Umsetzung ist geplant (11 %),
- eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt und
- zwei Empfehlungen wurden vom Ausschuss für Kontrolle nicht beschlossen.

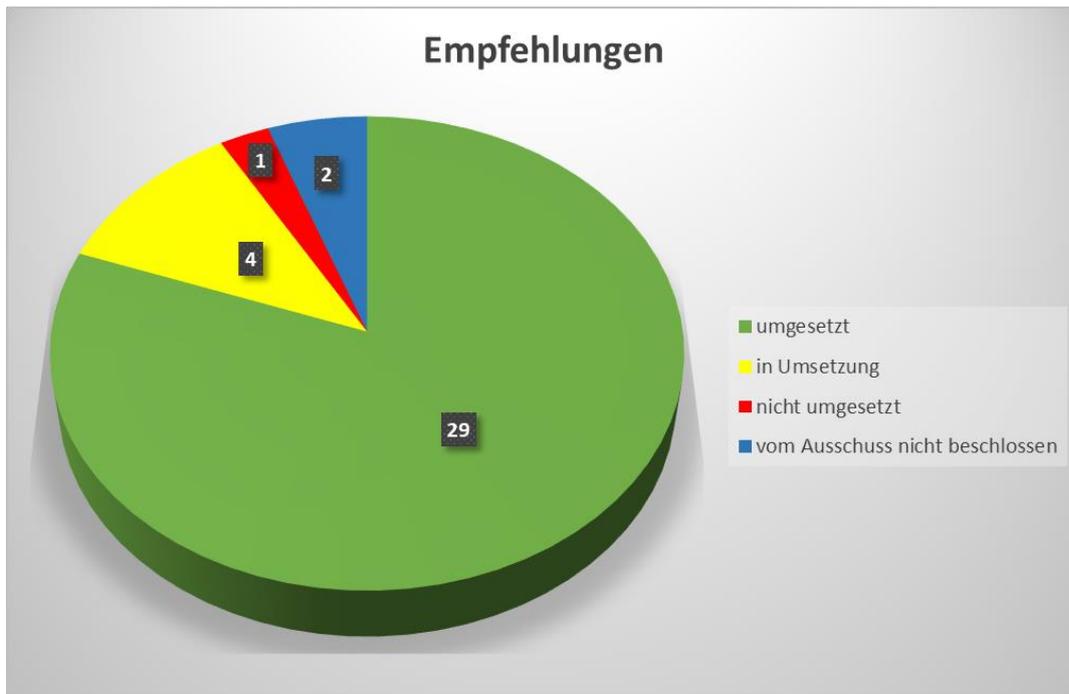


Abbildung 3: Umsetzung von Empfehlungen

6 Korruptionsprävention

6.1 Allgemeine Situation

Sowohl die meisten für das Jahr 2020 geplanten magistratsinternen Schulungsmaßnahmen als auch externe Veranstaltungen, wie etwa der ansonsten jährlich stattfindende Antikorruptionstag des BAK, mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben bzw. abgesagt werden.

6.2 Schulung für Gemeindefandatare

Am 9. Juli 2020 fand im Saal der Begegnung auf Initiative von Bgm. Mag. Matthias Stadler und GRⁱⁿ Mirsada Zupani eine Informationsveranstaltung für die St. Pöltner Gemeindefandatare zum Thema Korruptionsprävention statt.



Abbildung 8: Schulung für Gemeindefandatare

Als Vortragender konnte Mag. Tibor Benczur-Juris vom Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung gewonnen werden. Er referierte über die Perspektiven der Korruptionsforschung und beleuchtete dabei die Ursachen und Risikofaktoren von Korruption. Anschließend gab er einen Überblick über mögliche Präventionsmaßnahmen und ging auch auf Compliance-Modelle in der öffentlichen Verwaltung ein.

Im Anschluss daran stellte der Direktor des Stadtrechnungshofes, Manfred Denk MSc das für die Stadtverwaltung geplante und zum Teil auch bereits umgesetzte Programm zur Korruptionsprävention vor. Von zentraler Bedeutung ist dabei der „Verhaltenskodex“, der zur Unterstützung von diversen Schulungsmaßnahmen bereits an alle Magistratsmitarbeiter verteilt wurde.

6.3 Newcomer-Schulung

Die üblicherweise halbjährlich stattfindende, verpflichtend zu besuchende Basisschulung für neu in den Magistratsdienst eingetretene Bedienstete wurde auf Grund der Corona-Pandemie zu einem Termin am 8. September 2020 im Saal der Begegnung für insgesamt 47 neue MitarbeiterInnen durchgeführt.

Unter anderem wurde dabei im Rahmen der Dienstpflichten auch auf Themen der Korruption (Amtsverschwiegenheit, Nebenbeschäftigungen, Befangenheit und Verbot der Geschenkkannahme) näher eingegangen. Die Vorführung des vom BAK in Auftrag gegebenen Filmes „Korruption – Prävention und Bekämpfung“ rundete die Informationen zum Thema Korruptionsprävention ab.

7 Schlussbemerkung

Der Stadtrechnungshof dankt den geprüften Organisationseinheiten für die konstruktive Zusammenarbeit, die Bemühungen bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie den Kollegialorganen und Entscheidungsträgern der Stadt für die vertrauensvolle Unterstützung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk MSc

